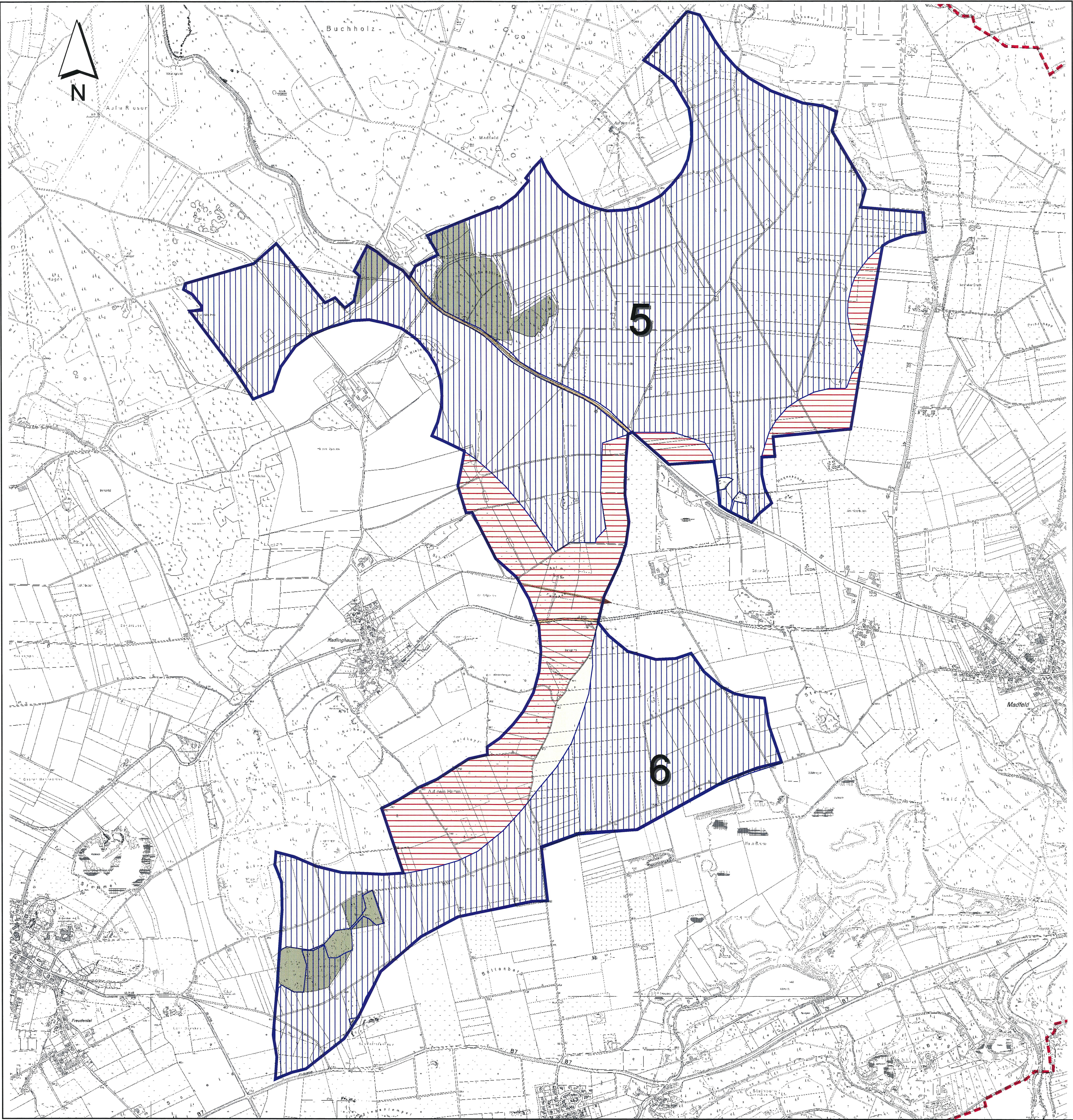


Konzentrationszonen 5 und 6



Rechtsgrundlagen

- Aufgrund der / des
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (**GO NRW**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GV. NRW. S. 486) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - §§ 2 (1) und 10 Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**BauNutzungsverordnung - BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2015 (BGBl. I S. 1648) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Verordnung über die Ausgestaltung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**PlanZuV**) vom 18. Dezember 1988 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1508) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Baordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung- **BauO NRW** in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in der zur Zeit gültigen Fassung
 - Landschaftenplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**LPlG NRW**) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2016 (GV. NRW. S. 259) in der zur Zeit gültigen Fassung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bergbauliche Aktivitäten

Sind im Gebiet der Bauleitpläne bei der Durchführung von Baumaßnahmen Anzeichen von Bergbau festzustellen, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Stadt Brilon, Fachbereich Baureisen (Tel.: 02941/994-40; Telefax: 02941/994-20) zu verständigen. Von der Stadt Brilon ist ein Gefahrenverzeichnis auszuschicken.

Denkmalspflege

Bei Baumaßnahmen können Bodendenkmäler (Gräber, andere untergeschaltete Befunde, z.B. Mauern, alte Öfen, etc.) oder auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bausubstanz, Höhen und Stufen, die aus Zeugnis wertvoller und historischer Lebens- und Entwicklungs-Zeit entstehen, zerstört werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Brilon als Untere Denkmalsbehörde (Tel.: 02941/994-40; Telefax: 02941/994-20) zu melden. Die Untere Denkmalsbehörde (Tel.: 02941/994-40; Telefax: 02941/994-20) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckung der Denkmäler in unmittelbarer Nähe zu erhalten. Es ist ein 10 m und 10 m Schutzzone (z.B. 10 m) zu errichten. Vorher von der Denkmalsbehörde freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist benachrichtigt, das Bodendenkmal zu untersuchen, auszuwerten und für wissenschaftliche Zwecke bis zu 10 m in der Breite zu räumen (§ 4 Abs. 4 S. 1 BauNVO).

Schutz von Baugrundstücken beim Vorhandensein von Kampfmitteln

Sind bei der Durchführung der Baumaßnahmen beim Einsatz von Kampfmitteln Verfallungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Stadt Brilon als Untere Denkmalsbehörde (Tel.: 02941/994-40; Telefax: 02941/994-20) zu verständigen. Von der Stadt Brilon ist ein Gefahrenverzeichnis auszuschicken. (Tel.: 02941/994-40; Telefax: 02941/994-20) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckung der Denkmäler in unmittelbarer Nähe zu erhalten. Es ist ein 10 m und 10 m Schutzzone (z.B. 10 m) zu errichten. Vorher von der Denkmalsbehörde freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist benachrichtigt, das Bodendenkmal zu untersuchen, auszuwerten und für wissenschaftliche Zwecke bis zu 10 m in der Breite zu räumen (§ 4 Abs. 4 S. 1 BauNVO).

Allmosen

Sollen sich bei Baumaßnahmen Hinweise auf eine Belastung des Bodens, der Bäume oder der Grundwasser ergeben, ist die Untere Denkmalsbehörde des Landschaftsverbandes (Tel.: 02941/994-40) zu informieren.

Geltungsbereich der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das gesamte Stadtgebiet (Ausschlusswirkung gemäss §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

Die Änderungsbereiche sind besonders gekennzeichnet. Außerhalb dieser Änderungsbereiche gilt der Flächennutzungsplan in seiner aktuellen Fassung.

Planzeichenerklärung

- Stadtgrenze
- Änderungsbereich 5
- Konzentrationszone zur Windenergieplanung als überlagernde Darstellung
- Darstellung der Konzentrationen der Windenergie
- nicht-öffentliche Flächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- überörtlicher Verkehr
- Freileitungen für Elektrizität

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Verfahrensablauf

Raumordnung und Landesplanung

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 120/15 am 04.03.2016 landesplanerisch genehmigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 12.05.2016 bestätigt, dass die Planungsabteilung gemäß § 34 (1) Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) an die Stelle der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist. Mit Verfügung vom 12.07.2016 hat die Bezirksregierung bestätigt, dass die Planungsabteilung gemäß § 34(2) LPlG NRW (i.V.m. § 102 BauGB) mit den Entscheidungen der Raumordnung vereinbar ist.

Bilgung der reduzierten Flächenumschließung und Beschlüsse zu den erneuten Beteiligungsverfahren

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 die erneute einmalige öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a (2) BauGB und sowie den die erneute Behördenbeteiligung sowie eine weitere Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB beschlossen.

Bilgung der erneuten einmaligen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a (2) BauGB und sowie den die erneute Behördenbeteiligung sowie eine weitere Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 die erneute einmalige öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a (2) BauGB und sowie den die erneute Behördenbeteiligung sowie eine weitere Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB beschlossen.

Aufstellung

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12.12.2015 die Aufstellung dieser 97. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptabstimmung der Stadt Brilon am 18.12.2016 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Erneute Beteiligung der Behörden

Der gründebezogene Planentwurf zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht der Artenschutzrechtliche Fachabteilung und weitere Anlagen wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 4 a i.V.m. § 2 (2) BauGB am 20.04.2016 erneut zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.05.2016 gebeten.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (2. Offenlegung)

Nach einer erneuten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 4 a i.V.m. § 2 (2) BauGB am 20.04.2016 erneut zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.05.2016 gebeten.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (3) Satz 1 BauGB wurde durch eine Bürgerversammlung am 02.10.2014 durchgeführt.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping)

Die Vorarbeiten von Planwerk, Begründung mit Begründungs- und Gliederungsplan des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachabteilungs wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB am 27.02.2016 zur Unterstützung und Aufklärung -auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltschätzung zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27.03.2016 gebeten.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 14.07.2016 über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 7 (7) BauGB beraten und den Entwurf dieser 97. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Begründung mit Umweltbericht als 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Bilgung der Flächenauswahl und Beschlüsse zu den Beteiligungsverfahren

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 09.08.2015 sieben ausgewählte Konzentrationen gebilligt und die Weiterführung des Verfahrens auf deren Grundlage beschlossen.

Ferner hat der Rat die einmalige öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und die parallel Behördenbeteiligung sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 2 (2) i.V.m. § 4 a BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)

Nach Begründung der Bezirksplanungsbehörde gemäß § 34 (5) LPlG NRW haben der Planentwurf zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und weitere Anlagen sowie die wesentlichen, bereits verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom 23.11.2016 bis 23.12.2016 öffentlich ausliegen.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Beteiligung der Behörden

Der Planentwurf zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und weitere Anlagen wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 4 a i.V.m. § 2 (2) BauGB am 19.11.2016 zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.12.2016 gebeten.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Erneute Bekanntmachung der Genehmigung und rückwirkendes Inrätretreten / Wirksamwerden

Aufgrund der fehlerhaften Schlussbekanntmachung vom 21.12.2016 sind die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6(1) BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit dieser 97. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6(5) BauGB am 17.12.2016 entsprechend der Hauptabstimmung der Stadt Brilon erneut ersichtlich bekannt gemacht worden. Nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens gemäß § 21(4) BauGB zur Behebung eines Aufhebungs-mangels wird die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 14.11.2016, ausgestellt am 04.12.2016, mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 21.12.2016 in Kraft gesetzt und damit rechtsverbindlich.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Ausfertigung

Die von der Bezirksregierung Arnsberg am 15.12.2016 genehmigte 97. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt. Es wird bestätigt, dass der fachliche und zeichnerische Inhalt dieser Planurkunde mit dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Brilon vom 14.11.2016 übereinstimmt.

Brilon, den 04.12.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 04.12.2016

Genehmigung

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die vom Rat der Stadt Brilon am 14.11.2016 beschlossene 97. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6(1) BauGB mit

Verfügung vom:

15.12.2016

Aktzeichen:

352.114-HSK10/16

genehmigt.

Brilon, den 04.12.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Nachmalige Abwägung und erneuter Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 14.07.2016 über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 7 (7) BauGB beraten und den Entwurf dieser 97. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Begründung mit Umweltbericht als 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Die Schriftföhrer:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:

Brilon, den 15.11.2016

Der Bürgermeister:</